

Protokoll der 85. Sitzung des Arbeitskreises „Altern und Gesundheit“ am 15.05.2017

Moderation: Dr. Barbara Weigl

Protokollführung: Katharina Lietz (Gesundheit Berlin-Brandenburg)

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung vom 21.11.2016

Das Protokoll der 84. Sitzung wird angenommen und für die Homepage freigegeben.

TOP 2: Menschenrechte in der Pflegepraxis

Dr. Claudia Mahler vom Deutschen Institut für Menschenrechte (DIMR) berichtet über die Rechte Älterer am Beispiel Pflege. Menschenrechte müssen als präventiver Ansatz wirken, potentiellen Verletzungen vorbeugen und rechtliche Forderungen unterstützen.

Die Mitglieder des AK merken an, dass Forderungen wie Nichtdiskriminierung, Partizipation und allgemeiner Zugang zu Rechten stärker in der Politik gefordert werden sollen. Hierzu gibt es bereits zahlreiche Ansätze, deren Übersetzung in die Praxis jedoch noch fehlen. Mögliche Konventionen, die die Rechte Älterer stärken, sollten jedoch auch kritisch betrachtet werden. Solche Risiken wurden beispielsweise beim Bundesteilhabegesetz für Menschen mit Behinderung deutlich, bei dem die Gefahr der Einschränkung bestimmter Rechte besteht.

Seit 2010 trifft sich eine internationale Arbeitsgruppe der UN regelmäßig, um sich über die bisherigen Entwicklungen und Bestrebungen auszutauschen. Das Treffen der AG im Juli wird von Dr. Mahler begleitet. Sie bietet den Teilnehmenden des AK an, diese in den Verteiler aufzunehmen und über die Inhalte des Treffens zu informieren.

TOP 3: Gewalt gegen alte Menschen in der Pflege

Dr. Juliane Nachtmann von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung stellt die zentralen Ergebnisse ihrer Dissertation vor. Die Präsentation findet sich in der Anlage.

Die Dunkelziffer der von Gewalt betroffenen, pflegebedürftigen Menschen ist laut Dr. Nachtmann hoch. Präventive Beratungsbesuche nach §37 Abs. 3 SGB XI des MDK sollen zukünftig standardisiert werden und familiäre Dynamiken erfragen. Diese Qualitätsprüfung erfolgt bereits mit hoher Frequenz in der stationären Altenhilfe. In der ambulanten Altenhilfe sind diese jedoch deutlich geringer. Der private Bereich ist laut Gesetz als Privatsphäre zu schützen. Bereits vorhandene Instrumente und Konzepte, z. B. bei der Kindeswohlgefährdung, könnten theoretisch auf die Altenhilfe übertragen werden. Hierzu bedürfte es einer gesetzlichen Verankerung, jedoch auch einer ethischen Abwägung zwischen dem Recht auf Privatsphäre und auf Gewaltfreiheit/-prävention.

Die Weiterversorgung betroffener Personen stellt sich in der Praxis häufig problematisch dar. Mögliche Konzepte wie der Ausbau der Kurzzeitpflege, Schutzraumerweiterungen, Pflegefamilien für Pflegebedürftige und die Sensibilisierung involvierter Ärztinnen und Ärzte sollten gefördert

werden. In der Diskussion wird noch auf einen online abrufbaren TV-Beitrag zum Thema „Wie geht gute Pflege?“ von odysso - Wissen im SWR verwiesen:

<https://swrmediathek.de/player.htm?show=f3670180-7aa7-11e6-aaed-0026b975e0ea>

TOP 4: Nachlese Kongress Armut und Gesundheit

Aus zeitlichen Gründen ist dieser Punkt ausgefallen.

TOP 5: Sonstiges

Dr. Sack berichtet über die Wahlen zu den Seniorenvertretungen. Die Wahlbeteiligung lag mit 5% deutlich höher als bei der letzten Wahl. Dies ist v.a. der dieses Mal häufig genutzten Briefwahl zuzuschreiben. Der Landesseniorenbeirat konstituierte sich Ende Mai neu. Herr Sack und Frau Saeger kandidierten hierfür nicht.

Anhang:

- Broschüre DIMR: „Menschenrechte in der Pflegepraxis - Herausforderungen und Lösungsansätze in Pflegeheimen“
- Vortrag Dr. Juliane Nachtmann - Gewalt gegen alte Menschen in der Pflege